



Der Zugang ist für folgende Personen möglich:

Zuschauer - 2G

- 2x geimpft,
- Genesen, der Nachweis einer Infektion mit dem Corona-Virus muss mindestens 28 Tage aber höchstens 90 Tage zurückliegen,
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, mit zusätzlichem Test

Sonderregelung Kinder, Schülerinnen und Schüler

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- noch nicht eingeschulte Kinder
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen – plausibler Nachweis des regelmäßigen Schulbesuchs

Während der gesamten Veranstaltung ist i.d.R. ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, einzuhalten.

es besteht **Maskenpflicht (FFP2)**

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind befreit,
- Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen, alle anderen FFP2,
- auch befreit sind Menschen mit Attest, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

Vielen Dank für eure/ihre Mitarbeit,